

EmpCo und Grüner Strom-Zertifizierung

Was Energieversorger jetzt wissen sollten



Disclaimer

- Dieses Dokument dient der **Information und Sensibilisierung** für Anforderungen an eine EmpCo-konforme Kommunikation im Zusammenhang mit dem Grüner Strom-Label. **Es stellt keine Rechtsberatung dar und ersetzt keine individuelle rechtliche Prüfung.**
- Die rechtliche Bewertung von Umwelt- und Nachhaltigkeitsaussagen erfolgt **stets im konkreten Einzelfall** und unter Berücksichtigung des Gesamteindrucks.
- **Die Verantwortung für eine EmpCo-konforme Kommunikation liegt bei der jeweils kommunizierenden Organisation.**
- Dieses Dokument basiert auf dem Stand **Oktober 2026**. Spätere rechtliche oder regulatorische Entwicklungen bleiben unberücksichtigt.

Was ist die EmpCo-Richtlinie?

EU-Richtlinie „Empowering Consumers for the Green Transition“

- Gilt seit 27.09.2026 im UWG

Hintergrund

- Zunahme von Greenwashing und unklare Umwelt-Claims und –Versprechen
- fehlende Vergleichbarkeit für Verbraucher*innen & sinkendes Vertrauen

Ziele

- klare, überprüfbare Informationen
- Schutz von Verbraucher*innen vor irreführenden Nachhaltigkeitsaussagen

Was sind die Anforderungen der EmpCo?

Problematisch sind u.A.:

- Generische Begriffe ohne Beleg
- Unklare Zukunftsversprechen ohne Plan
- Klimaneutralität durch Kompensation
- Umweltaussagen zum gesamten Produkt / zur gesamten Geschäftstätigkeit, wenn sie sich nur auf einen bestimmten Aspekt beziehen

➤ **Umweltclaims sind nur zulässig, wenn: konkret, nachweisbar & überprüfbar**

Wer ist von der EmpCo betroffen?

- Unternehmen mit
Verbraucherkommunikation, u.A.:
- Betroffen sind nicht nur
Marketingabteilungen, sondern auch:



Was bedeutet die EmpCo für Energieversorger?

- **Veränderung:**
 - Nachhaltigkeitskommunikation = rechtlich reguliert
- **Risiken:**
 - Abmahnungen, Bußgelder, Vertrauensverlust
- **Chancen:**
 - Greenwashing wird schwieriger
 - Echte Nachhaltigkeitsleistungen werden sichtbarer
 - Glaubwürdige Anbieter können sich besser differenzieren
 - Zertifizierte Tarife gewinnen an Bedeutung

5 Schritte für eine nachvollziehbare Kommunikation

Schritt	Leitfrage	Umsetzung
1. Aussagen prüfen	Ist die Aussage belegbar?	Aussage kritisch hinterfragen
2. Konkret formulieren	Versteht man die Aussage sofort?	Spezifisch erklären, worin der Beitrag besteht
3. Nachweise hinterlegen	Wo findet man den Beleg?	Nachweise oder Zertifizierungen nennen und auffindbar machen
4. Labels korrekt einsetzen	Ist das Label korrekt eingebunden?	Label klar dem zertifizierten Tarif und seinen Kriterien zuordnen
5. Kommunikation aktualisieren	Sind die Aussagen noch aktuell?	Aussagen regelmäßig überprüfen und aktualisieren

Was bedeutet die EmpCo für Labels?

- Die Bedeutung glaubwürdiger und nachvollziehbarer Nachweise nimmt zu
 - Die Rolle unabhängiger Zertifizierungen wird gestärkt
- Nachhaltigkeitslabels müssen auf transparenten Kriterien und unabhängigen Prüfungen beruhen

Für Energieversorger bedeutet das

- glaubwürdige Nachweise → Grundlage für belegbare Kommunikation
- bessere Orientierung für Kund*innen
- bessere Abgrenzung gegenüber allgemeinen Nachhaltigkeitsversprechen

Grüner Strom-zertifizierte Tarife kommunizieren

Konkret zeigen:

- Welcher Tarif zertifiziert ist
- Die Kriterien hinter dem Label
- Die belegten Leistungen

Vermeiden:

- nicht belegbare Umweltwirkungen
- allgemeine Nachhaltigkeitsversprechen
- Aussagen ohne Bezug zum zertifizierten Tarif

Grüner Strom-zertifizierte Tarife kommunizieren

Beispiele

Allgemein formuliert	Konkret erläutert
Mit unseren Tarifen der Umwelt etwas Gutes tun.	<p>Der Tarif „XY“ erfüllt die Kriterien des Grüner Strom-Labels:</p> <ul style="list-style-type: none">• 100 % Strom aus erneuerbaren Energien• Investitionen in Energiewende-Projekte <p>Unsere Energiewende-Projekt hier entdecken: ...</p>
grüner / nachhaltiger Tarif	Der Tarif leistet einen Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien, indem 0,5 Cent pro verbrauchte Kilowattstunde in Energiewende-Projekte fließen – garantiert durch das Grüner Strom-Label.
klimafreundlicher Strom	100 % Strom aus Erneuerbaren Energien – zertifiziert mit dem Grüner Strom-Label

EmpCo-Checkliste für Energieversorger

- ✓ Claims auf Kommunikationsmaterialien (Website, Social Media, Flyer etc.) prüfen
 - ✓ Öffentliche Dokumente (Vertriebsunterlagen etc.) prüfen
 - ✓ Kommunikation mit Kund*innen (Gesprächsleitfäden etc.) prüfen
 - ✓ Tarifnamen prüfen
 - ✓ Label-Nutzung prüfen
 - ✓ Nachweise dokumentieren
 - ✓ Fachabteilungen früh einbeziehen und Mitarbeitende schulen
-
- **Die EmpCo verbietet Nachhaltigkeitskommunikation nicht**
 - **Leitfrage: Kann ich die Aussage nachvollziehbar belegen?**
 - **Faustregel: Weniger bewerten, mehr erklären.**

Grüner Strom-Zertifizierung im Kontext der EmpCo



Wir haben gelernt: Die EmpCo reguliert Nachhaltigkeitskommunikation



Für Energieversorger stellt sich nun die praktische Frage: Wie können Nachhaltigkeitsaussagen künftig belastbar nachgewiesen werden? Genau hier setzt die Rolle unabhängiger Zertifizierungssysteme wie des Grüner Strom-Labels an.

Unzulässiges Anbringen von Nachhaltigkeitssiegeln

- Nachhaltigkeitslabels nur noch zulässig, wenn sie:
 - staatlich geregelt sind (→ im Ökostrombereich gibt es solche staatlichen Siegel nicht)
 - oder auf einem Zertifizierungssystem beruhen.
- Unternehmenseigene Labels ohne Zertifizierungssystem sind nicht mehr zulässig.



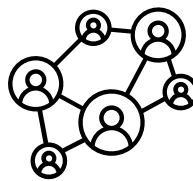
Was verlangt die EmpCo/das UWG von Nachhaltigkeitslabels?



Veröffentlichte Kriterien



Diskriminierungsfreiheit



Fachlich fundierte Kriterienentwicklung



Sanktionsverfahren



Unabhängige Drittprüfung



GRÜNER
STROM
LABEL e.V.

Systeminhaber:
entwickelt Kriterien,
koordiniert Verfahren,
trifft keine inhaltlichen
Zertifizierungsentscheidungen.

**Unabhängige
Zertifizierungsstelle:**
entscheidet über Vergabe und
Entzug des Labels basierend
auf objektiven Kriterien und
Prüfungen.



Labelnehmer:
Verwenden das Label für ihre
Produktkommunikation.

„Ökostrom“ nach EmpCo

- Der Begriff „Ökostrom“ könnte rechtlich als allgemeine Umweltaussage eingeordnet werden.
 - Allgemeine Umweltaussagen dürfen nach der EmpCo-Richtlinie nur verwendet werden, wenn sie durch den Nachweis einer „anerkannten hervorragenden Umweltleistung“ nach Unionsrecht belegt werden können.
 - Für einige Produktbereiche sind solche Nachweise gesetzlich definiert, für den Bereich Strom aber nicht.
 - Der Forderung aus der Branche nach Klarstellung wurde im UWG-Änderungsgesetz nicht nachgekommen .
- Es bleibt ein gewisses Spannungsfeld hinsichtlich des Begriffs „Ökostrom“

Der sichere Weg: Aussage konkretisieren

- Rechtlich sicherer ist die Spezifizierung der Umweltaussage.
- Im selben Medium sollte erläutert werden, worin der ökologische Mehrwert konkret besteht.
- Beim Grüner Strom-Label kann dies über den Verweis auf die Labelkriterien und Förderwirkungen erfolgen.
- So wird aus einer allgemeinen eine nachvollziehbare und überprüfbare bzw. überprüfte Umweltaussage, die UWG-konform ist.

„Ökostrom mit Grüner Strom-Label“

Der Begriff „Ökostrom“ steht bei uns nicht isoliert,

- sondern wird durch ein transparentes und überprüfbares Zertifizierungssystem konkretisiert.
- Damit wird die Umweltaussage nicht allein behauptet, sondern durch nachvollziehbare Kriterien und eine unabhängige Prüfung unterlegt.
- Genau diese Transparenz- und Nachweisfunktion ist das Ziel der EmpCo-Regelungen.
- *Hinweis: Das ist keine pauschale Empfehlung zur Verwendung des Begriffs, sondern die Auffassung, zu der wir nach unserer juristisch begleiteten Prüfung gekommen sind. Ob die rechtlichen Anforderungen im Einzelfall erfüllt sind, hängt immer von der konkreten Ausgestaltung der Werbung ab.*

Take-Aways

1. Umweltaussagen müssen stärker überprüfbar sein.
2. Unabhängige Zertifizierungssysteme werden wichtiger.
3. Entscheidend ist künftig die Qualität des Systems hinter dem Label.
4. Für echte Ökostromanbieter kann die EmpCo eine Chance sein, ihre Nachhaltigkeitsleistungen glaubwürdig zu kommunizieren.

*Nicht das Versprechen schafft Vertrauen, sondern der Nachweis dahinter.
Genau dort setzen unabhängige Labels wie das Grüner Strom-Label an.*

Quellen und nützliche Links zum Thema

Europäische Union (2024): *Richtlinie (EU) 2024/825 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel durch besseren Schutz gegen unlautere Praktiken und durch bessere Informationen*

<https://eur-lex.europa.eu/eli/dir/2024/825/oj?locale=de>

Europäische Kommission (2024): *Sustainable consumption (Nachhaltiger Konsum)*

https://commission.europa.eu/topics/consumers/consumer-rights-and-complaints/sustainable-consumption_en

Umweltbundesamt (2026): *Neue Regeln zum Schutz vor Greenwashing*

<https://www.umweltbundesamt.de/themen/neue-regeln-schutz-vor-greenwashing>

Quellen und nützliche Links zum Thema

BDEW (2026): *Anwendungshilfe zur UWG-Novelle.* Stand: 24.03.2026.

https://www.bdew.de/media/documents/BDEW_-_UWG_Novelle_2026_BDEW-Anwendungshilfe_2026-03-24.pdf

BDEW (2025): *Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des UWG.*

https://www.bdew.de/media/documents/BDEW_Stellungnahme_zum_3._Gesetz_zur_%C3%84nderung_des_UWG_RefE_1.pdf

BBH Blog: *Werbung mit Ökostromtarifen und Öko-Siegeln nach der EmpCo-Reform.*

<https://www.bbh-blog.de/allgemein/werbung-mit-oekostromtarifen-und-oeko-siegeln-nach-der-empco-reform/>

Kontakt Daten

Maximilian Schmidt
Vertrieb

Telefon: +49 (0) 166 / 65398080

E-Mail: m.schmidt@gruenerstromlabel.de



Grüner Strom Label e.V.
Kaiserstraße 113
53113 Bonn



info@gruenerstromlabel.de
www.gruenerstromlabel.de
Tel: +49 (0)228 / 52261190



[Instagram](#)
[Facebook](#)
[LinkedIn](#)

